

# XI. Unternehmen und Arbeitsstätten (ohne Landwirtschaft)

## Vorbemerkung

### A. Arbeitsstätten

Die Arbeitsstättenzählung 1970 erstreckte sich auf die Arbeitsstätten und Unternehmen in fast sämtlichen Wirtschaftsbereichen und vermittelt ein umfassendes Strukturbild der Volkswirtschaft. Erfasst wurden die Arbeitsstätten und die Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Verkehrs und der Nachrichtenübermittlung, darunter auch die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Bundespost, der Kreditinstitute und des Versicherungsgewerbes, der von Unternehmen und Freien Berufen erbrachten Dienstleistungen, sowie auch Arbeitsstätten der Organisationen ohne Erwerbscharakter, der Gebietskörperschaften, Sozialversicherung und von deren Anstalten und Einrichtungen, außerdem einige wenige der gewerblichen Besteuerung unterliegende Betriebe der Land- und Forstwirtschaft. Von der Zählung ausgenommen waren die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsstätten und Unternehmen (mit Ausnahme der gewerblich besteuerten), private Haushalte sowie Dienststellen der Stationierungstreitkräfte u. ä.

Die **wirtschaftssystematische Zuordnung** erfolgt nach der »Systematik der Wirtschaftszweige in der Fassung für die Arbeitsstättenzählung 1970«. Unternehmen mit verschiedenen Tätigkeiten (Kombinationen) wurden nach ihrem »wirtschaftlichen Schwerpunkt« zugeordnet.

Das **Unternehmen** ist — im Gegensatz zur Arbeitsstätte als örtliche Einheit — die kleinste, gesondert bilanzierende und rechtlich selbständige Wirtschaftseinheit. In der Mehrzahl der Fälle waren Arbeitsstätten und Unternehmen identisch (Einbetriebsunternehmen). In vielen Fällen umfaßte jedoch das Unternehmen mehrere Arbeitsstätten, d. h. eine Haupt- und mehrere Zweigniederlassungen (Mehrbetriebsunternehmen). Die Unternehmensergebnisse — Ergebnisse für Arbeitsstätten wurden bereits im Statistischen Jahrbuch 1973 veröffentlicht — beziehen sich nur auf den Sektor »Unternehmen und Freie Berufe« (Abteilungen 0 bis 7 der Systematik der Wirtschaftszweige). Für die Organisationen ohne Erwerbscharakter, Gebietskörperschaften und Sozialversicherung (Abteilungen 8 und 9) liegen nur Arbeitsstättenenergebnisse vor, da in diesem — nichterwerbswirtschaftlichen — Bereich keine Unternehmen gebildet wurden.

Die Angaben über **Beschäftigte** umfassen Tätige Inhaber, Mithelfende Familienangehörige sowie alle in abhängiger Tätigkeit stehende Personen, unabhängig davon, ob diese Tätigkeit haupt- oder nebenberuflich erfolgte oder ob sie als Voll- oder Teilbeschäftigung ausgeübt wurde. Auch vorübergehend Abwesende sind in den Angaben enthalten.

Unter **Lohn- und Gehaltsummen 1969** sind die Bruttolöhne und -gehälter zu verstehen, die von den am Zählungstichtag (27. 5. 1970) erfaßten Unternehmen im Kalenderjahr 1969 gezahlt worden waren. Einzubeziehen waren alle Zulagen, Vergütungen, Zuschüsse usw. sowie vermögenswirksame Leistungen zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer, nicht jedoch Heimarbeiterlöhne, Pflichtbeiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung, Zahlungen aufgrund des Kindergeldgesetzes, allgemeine soziale Aufwendungen, Spesensersatz, Bergmannsprämien für Bergleute unter Tage sowie Ruhegehälter und Betriebspensionen.

In den Tabellen 1 und 2 wird jeweils die Gesamtzahl aller Unternehmen und ihrer Beschäftigten nachgewiesen, während in Tabelle 3 nur die Unternehmen mit Beschäftigten bzw. Arbeitnehmern ausgewiesen werden, die 1969 Löhne und Gehälter gezahlt haben.

### B. Kostenstrukturstatistik

Die Kostenstrukturstatistik wird seit 1958 auf repräsentativer und freiwilliger Grundlage in vierjährigem Turnus nacheinander in der gewerblichen Wirtschaft und bei Freien Berufen durchgeführt. Es wurde folgende Reihenfolge beibehalten: Industrie und Handwerk; Verkehrsgewerbe und Freie Berufe; Großhandel, Handelsvertreter und Handelsmakler, Verlagswesen; Gastgewerbe und Einzelhandel. In den hier wiedergegebenen Tabellen sind Teilergebnisse der für 1971 durchgeführten letzten Erhebung im Verkehrsgewerbe und bei Freien Berufen enthalten.

Erhebungs- und Darstellungseinheit ist das Unternehmen bzw. die Praxis. Bei der systematischen Zuordnung wurden Unternehmen mit Betriebskombinationen ihrem wirtschaftlichen Schwerpunkt entsprechend eingruppiert.

### C. Abschlüsse der Unternehmen

**Nominalkapital der Aktiengesellschaften und der Gesellschaften mit beschränkter Haftung:** Der Bestand und die Veränderungen werden aufgrund der Eintragungen in den Handelsregistern erfaßt. Zahl und Betrag der **Kapitalerhöhungen** decken sich nicht mit den Ergebnissen der Emissionsstatistik der Deutschen Bundesbank, weil der Zeitpunkt der Emission junger Aktien meist nicht mit der Eintragung im Handelsregister zusammenfällt. Änderungen in der Zuordnung nach Wirtschaftszweigen und Berichtungen sind in der Tabelle nicht ausgewiesen; der Endbestand zum 31. 12. 1973 läßt sich deshalb nicht ohne weiteres an Hand der Zu- und Abgänge auf den früher veröffentlichten Bestand zum 31. 12. 1972 (Stat. Jahrbuch 1973) zurückrechnen.

**Bilanzen der Aktiengesellschaften:** Die Bilanzstatistik beruht auf den Pflichtveröffentlichungen der Aktiengesellschaften im Bundesanzeiger. Die Zahl der jeweils erfaßbaren Abschlüsse ändert sich von Jahr zu Jahr. Um die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr zu gewährleisten, werden die Bilanzen und Erfolgsrechnungen für die gleichen Gesellschaften gegenübergestellt. Gesellschaften, für die keine vergleichbaren Jahresabschlüsse vorliegen, werden in der Statistik nicht berücksichtigt.

**Konzernabschlüsse:** Da die Einzelabschlüsse von Konzernunternehmen, auch wenn sie nebeneinandergestellt werden, nur ein unvollkommenes Bild der Vermögens- und Ertragslage des Konzerns und der einzelnen Konzernunternehmen bieten, ist die Aufstellung des Konzernabschlusses jeweils von der Gesellschaft (Obergesellschaft) vorzunehmen, unter deren einheitlicher Leitung die übrigen Konzernunternehmen (Untergesellschaften) stehen. Die Konzernabschlüsse werden nach den gleichen Grundsätzen erfaßt wie die Bilanzen der Aktiengesellschaften.

**Dividende auf Stammaktien:** Die statistischen Angaben über die Dividenden werden aufgrund der Gewinnverwendungsbeschlüsse der Hauptversammlungen gemäß § 174 AktG ermittelt. Dividendenberechtigt ist der Nominalbetrag der Stammaktien aller erfaßten Gesellschaften nach Abzug der ausstehenden Einlagen. Das dividendebeziehende Kapital umfaßt nur die Stammaktien solcher Gesellschaften, die eine Dividende gezahlt haben, und zwar nur den Teil, auf den tatsächlich ein Gewinn verteilt wird (bei einer Dividendengarantie für die freien Aktionäre beispielsweise nur deren Anteil an den Stammaktien). Außerdem sind hier die ausstehenden Einlagen und der Nominalbetrag der eigenen Aktien abgezogen.

**Öffentliche Wirtschaftsunternehmen:** Die Ergebnisse beruhen auf einer jährlichen Erhebung bei den öffentlichen Versorgungs- und Verkehrsunternehmen. Die Statistik erfaßt die Jahresabschlüsse von kommunalen Eigenbetrieben sowie die Jahresabschlüsse von Gesellschaften (AG, GmbH), deren Kapital- oder Stimmrechtsanteile ausschließlich (bei den Eigengesellschaften) oder überwiegend in unmittelbarem oder mittelbarem Besitz von Bund, Ländern, Gemeinden und/oder Gemeindeverbänden sind. In den Ergebnissen sind auch Angaben für solche Aktiengesellschaften enthalten, die bereits in den Tabellen 1 bis 6 unter den Nummern 10 und 5 der Systematik ausgewiesen sind.